

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 19. September 2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 19. September 2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. April 2019 beschlossen:

Paragraf 1

Paragraf 4 erhält folgende Neufassung:

§ 4 Beschließender Ausschuss

- (1) Es wird ein beschließender Bauausschuss gebildet.
- (2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

Paragraf 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2019 in Kraft.

Ausgefertigt
Ellhofen, den 19. September 2019

Wolfgang Rapp
Bürgermeister